

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 10

Artikel: SID : Handbuch für Hygiene in Pflegeheimen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SID: HANDBUCH FÜR HYGIENE IN PFLEGEHEIMEN

pd/rr. «Die medizinischen, pflegerischen und Betreuungsstandards in Alten- und Pflegeheimen sind mir ein besonderes Anliegen. Es ist besonders wichtig, dass an dieser institutionellen Schnittstelle von medizinischer, pflegerischer und sozialer Versorgung hohe Standards der Qualität beachtet werden und allen MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen die entsprechenden Richtlinien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehen.» So die einleitenden Worte von Universitäts-Professor Dr. Reinhard Waneck, Staatssekretär für Gesundheit, im neuen, zweibändigen Handbuch für Hygiene in Pflegeheimen, herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 8B Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion), Fachbereich Pflege im Verlag Classic, Graz.

Das umfangreiche Werk mit zwei Arbeitsmappen läuft unter dem Oberbegriff SID = Sensibilisieren Informieren Durchführen und enthält in Band 1 Leitlinien zur Strukturqualität (Strukturmerkmale) in der Prozessqualität zur Handhygiene, Personalschutz und persönliche Hygiene am Arbeitsplatz, Pflegehygiene, Reinigung / Desinfektion / Sterilisation, Umgang mit Desinfektionskrankheiten, Umgang mit mikrobiologischen Untersuchungen und Proben, Küchenhygiene, Wasser, Abfall und Umweltschutz. Band zwei befasst sich zu denselben Titeln mit der Ergebnisqualität und wird ergänzt durch einen Hygieneüberwachungsplan sowie Befunde und Gutachten.

Landessanitätsdirektor Hofrat Dr. Odo Feenstra schreibt dazu: «Mit ihrem Versorgungsauftrag übernehmen Pflegeheime nicht nur eine gesellschaftlich bedeutende Aufgabe, sondern erfüllen damit einhergehend auch wichtige gesundheitsrelevanten Pflichten, zumal einerseits das Aufnahmealter der zu betreuenden Menschen steigt und andererseits als Folge einer immer kürzeren Verweildauer älterer Menschen in Akutspitälern der Grad der Pflegebedürftigkeit ausgesprochen stark zunimmt.»

Um den Bedürfnissen der Heimbewohnenden als auch den Erfordernissen der Pflegefachkräfte gerecht zu werden, liegt nun als Unterstützung das Handbuch für Hygiene in Pflegeheimen als Werkzeug vor.

Das Handbuch stellt das Ergebnis zweijähriger Vorarbeiten einer steirischen Expertengruppe dar und spiegelt zudem das unverzichtbare Zusammenspiel unterschiedlicher Berufsgruppen mit Pflegeerfahrung wider. Besonderes Augenmerk wurde auf die Praxisrelevanz gelegt; eine Erprobung in sieben

unterschiedlichen Pflegeheimen erfolgte zur Bestätigung der Praxisnähe bzw. zur Implementierung jener praxisrelevanten Teile, welche das Handbuch in den Augen der Auftraggeber zu einem wirkungsvollen Instrument der Pflege in den Händen der Anwender werden lassen. Damit kann den MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen ein standardisiertes, dem aktuellen Stand von Wissen und Praxis entsprechendes Werk zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeit mit dem Handbuch ist prozessorientiert und soll Schritt für Schritt die Einrichtungen bei der Erstellung ihres Hygieneplanes und Festlegung ihrer Massnahmen begleiten und einen lebendigen, evaluierten Rahmen bieten. Durch die kontinuierliche Bearbeitung kann ein Überblick über die Fortschritte des Prozesses ermöglicht werden. In diesem Sinne hat jede Institution die Möglichkeit, sich detailliert über konkrete Hygieneaspekte zu informieren und gleichzeitig ihren Bedarf gemäss Massnahmen festzulegen, durchzuführen und intern zu kontrollieren. Damit das vorliegende Werk als lebendiges Instrument zur laufenden Qualitätsfortschreibung in Pflegeheimen Einfluss nehmen kann, wird vom Herausgeber die Qualitätssicherung des Handbuches sichergestellt. Diese erfolgt durch die kontinuierliche inhaltliche Aktualisierung durch die Expertengruppe sowie durch die Erfassung der Anwendererfahrungen. Für den professionellen Vertrieb und die Aktualisierung wird vom Herausgeber ein Verlag eingesetzt.

Handbuch für Hygiene in Pflegeheimen – Preise und Leistungen

- Das Handbuch besteht aus einem Informationsteil (Mappe 1)
- und dem Durchführungsteil (Mappe 2)
- zur Erstellung des Hygieneplanes

Verkaufspreise*	je 1 Expl.	ab 3 Expl.	ab 6 Expl.
Mappe 1 (290 Seiten)	Fr. 180.–	Fr. 165.–	Fr. 150.–
Mappe 2 (72 Seiten)	Fr. 90.–	Fr. 75.–	Fr. 60.–
Kopiervorlagen (72 Seiten)	Fr. 45.–	Fr. 30.–	Fr. 27.–

* zzgl. Porto- und Versandkosten

Hotline

Gültig für drei Monate nach Kauf. Fr. 45.–

Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 15 bis 17 Uhr besetzt.

Aktualisierung

Die vom Herausgeber (Fachabteilung 8B Steiermärkische Landessanitätsdirektion) durchgeführten Aktualisierungen werden den Anwendern auf dem Postweg zugestellt. Die Kosten dafür richten sich nach Umfang der Aktualisierungen.

Telefon +43 316 699 870-27; Mobil +43 664 403 34 42

Fax +43 316 699 870-30

e-Mail: hygiene@classic.co.at; Internet: www.classic.co.at

Leseprobe:

Leitliniengedanken

Leitlinien in der gesundheitlichen Versorgung

Es wird vorausgeschickt, dass der Begriff Leitlinie einer dringenden Empfehlung entspricht und keine verbindliche Rechtsvorschrift ist.

Leitlinien werden in der gesundheitlichen Versorgung als Expertenempfehlungen angesehen, die in der Praxis hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Leitlinien sind in diesem Sinne Hilfen für Entscheidungsprozesse, Bestandteile von Qualitätssicherungsprogrammen und Instrumente, die die Versorgungsergebnisse verbessern, die Behandlungsrisiken minimieren und die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Qualität der Leitlinien

Die im Folgenden dargelegten Leitlinien zur Hygiene in Alten- und Pflegeheimen sind auf Initiative der Fachabteilung 8B Gesundheitswesen / Sanitätsdirektion beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung von der Hygiene-Experten-Gruppe (Näheres zur Expertengruppe finden Sie in der Einführung und im Anhang) erarbeitet worden. Zur Orientierung wurde ein Modell aus Deutschland (Quelle VHD-Nachrichten 5/200, S. 167 f.) herangezogen.

Anspruch der Leitlinien

Diese Expertenempfehlungen wurden im Kontext der Erarbeitung des Handbuches erstellt und sollen wie dieses eine Implementierung in der Praxis erfahren.

Der Geltungsbereich der Leitlinien in Alten- und Pflegeheimen bezieht sich auf Einrichtungen für stationäre Altenhilfe, im Weiteren auf alle Einrichtungen, in denen stationär ärztlich delegierte Massnahmen durchgeführt werden. Die Leitlinien sollen einerseits einen Mindeststandard vorgeben und Betreiber zu einem Hygienemanagement verpflichten, im Weiteren jedoch Träger, Betreiber und das Personal für Hygiene sensibilisieren. Sie beziehen sich auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Leitlinien zur Hygiene in Alten- und Pflegeheimen

Strukturqualität

Personelle Gewährleistungen

- Alle in Alten- und Pflegeheimen tätige Personen (Leitung, diplomiertes Personal, Pflege- und AltenhelferInnen, AnimatoreInnen, Ärzte und TherapeutInnen usw.) sind zur sorgfältigen Einhaltung der Hygiene verpflichtet.

- Eine adäquate personelle Ausstattung mit Fachpersonal und weiterem Personal – gemäss des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels ist die Grundlage dafür, dass Ansprüche an die Hygiene in Alten- und Pflegeheimen erfüllt werden können. Die Mindestanforderungen an die Personalausstattung sind daher einzuhalten.

Humanitäre Gewährleistungen

- Das Personal hat sich gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen so zu verhalten, dass humanitäre und ethische Grundregeln eingehalten werden. Das psychische Wohlbefinden der Heimbewohner und Pflegebedürftigen muss gefördert werden.

Prozessqualität

Verantwortlichkeit der Ärzte

- In Alten- und Pflegeheimen tätige Ärzte sollen im Bereich der Hygiene eng mit dem Fachpersonal und der Verwaltung zusammenarbeiten. Hygienische Aspekte sollen bei der Aus- und Weiterbildung von Ärzten besonders berücksichtigt werden. Die Tätigkeit von Ärzten in Alten- und Pflegeheimen mit einer Zusatzbefähigung (z.B. hygienebeauftragter Arzt), welche die hygienischen Belange dieser Einrichtung berücksichtigt, ist anzustreben.

Verantwortlichkeit des Heimträgers

- Der Heimträger ist für die Einhaltung der Hygiene sämtlicher nicht ärztlicher Tätigkeiten verantwortlich. Er nennt eine hygienebeauftragte Person bzw. Personen, lässt einen Hygieneplan erstellen und achtet auf deren Einhaltung.

Hygienebeauftragte Person

- Für die direkte Tätigkeit vor Ort wird es als erforderlich angesehen, eine hygienebeauftragte Person einzusetzen.

zen (Arzt mit fixem Vertrag und/oder DGKS). Mit ansteigender Heimgrösse und zunehmend aufzubringender Pflegeleistungen wird empfohlen, ein Hygieneteam zu bilden. Die hygienebeauftragten Personen müssen über eine spezielle Weiterbildung gemäss GuKG § 64 verfügen. Es handelt sich um eine Basisfunktion, die der Organisation und Verbesserung der Hygiene in Alten- und Pflegeheimen dient. Die hygienebeauftragten Personen analysieren die hygienischen Verhältnisse, machen Verbesserungsvorschläge und leiten sie an die zur Umsetzung Verantwortlichen weiter. Sie organisieren den Gesamtbereich der Hygiene einschliesslich der Fortbildung (siehe Modul Strukturmerkmale).

Hygieneplan

- Es ist ein Hygieneplan für das Alten- und Pflegeheim zu erarbeiten. Grundlage hierfür sind die Module des vorliegenden Handbuches «zur Erstellung eines Hygieneplans für Alten- und Pflegeheime». In diesen werden Informationen und Durchführungsanleitungen zu speziellen Hygieneaspekten vermittelt.

Ergebnisqualität

- Die Einhaltung der einrichtungsspezifischen Hygieneordnung ist durch geeignete Massnahmen intern zu evaluieren.
- Die zur Aufsicht und Kontrolle verpflichteten Behörden (Sanitätsbehörden und Sachverständige) sollen ihren Verpflichtungen zur externen Überprüfung der Hygiene in Alten- und Pflegeheimen durch jährliche Kontrollen nachkommen. Darüber hinaus sollen sie in Fragen der Hygiene beratend zur Verfügung stehen.

Vertrieb:

Verlag Gösche, Weinitzenstrasse 1
A-8045 Graz-Andritz

ANZEIGE

VQG • EFQM • ISO 9001:2000 • KTQ

Qualitäts-Kreislauf: Kontinuierliche Qualitätsverbesserung

Q-Workshops • Q-Selbstbewertung

• Interne Ausbildung/Schulung • Qualitäts-Handbuch

• Interne Audits • Change Management

www.umbc-health.ch

UMBC U.M.BUETTNER CONSULTING

Postfach 525, 4020 Basel, Tel./Fax 061 312 21 94

ulrich.buettner@umbc-health.ch